



Bundestag beschließt Kürzungen – wir wehren uns weiter

Das sogenannte GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz ist schlecht für gesetzlich Versicherte, gefährlich für Patient*innen und katastrophal für die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Die nächsten Kürzungen stehen schon auf der Agenda. Dagegen ist weiterhin Protest angesagt.

Trotz großer und zahlreicher Proteste hat der Bundestag die Kürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) am 10. Juli 2026 in einem beispiellosen Eilverfahren beschlossen. Der Bundesrat ließ das Gesetz passieren, ohne den Vermittlungsausschuss anzurufen. Beschäftigte, aber auch Versicherte und Patient*innen zahlen dafür einen hohen Preis: Es drohen weitere Insolvenzen von Krankenhäusern; Personalvorgaben – für die die Beschäftigten der Kliniken mit ihrer Gewerkschaft ver.di so lange gestritten haben – werden abgeschafft. Gleiches gilt für die vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen.

Personalbemessung wird beseitigt

Die verpflichtende Anwendung von Personalbemessungsinstrumenten entfällt.





- Die gesetzliche Grundlage für die verbindliche Anwendung der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 wird gestrichen.
- Die Entwicklung und Einführung von Personalbemessungsinstrumenten für andere Berufsgruppen und Bereiche wird gestoppt.
- Bei der Vergabe von Versorgungsaufträgen durch die Länder spielt es keine Rolle, ob die Pflegepersonaluntergrenzen eingehalten werden.

Was heißt das? Es gibt keine klaren Regeln mehr, wie viele Pflegekräfte für eine bedarfsgerechte Versorgung nötig sind. Arbeitgeber entscheiden künftig wieder weitgehend

alleine über den Personaleinsatz. Statt nach dem Bedarf wird es noch mehr danach gehen, was sich rechnet. Die Pflegepersonaluntergrenzen, als rote Linie der Personalbesetzung, bleiben zwar erhalten. Werden sie nicht eingehalten, wird das allerdings weniger Konsequenzen haben.

Pflegebudget wird gedeckelt

Die kostendeckende Finanzierung der Pflege wird aufgegeben.

- Das Pflegebudget darf künftig nur noch begrenzt steigen.
- Ab 2029 entfällt die Finanzierung pflegeentlastender Maßnahmen vollständig.
- Kliniken, die weiter Personal aufbauen wollen, müssen es anderweitig finanzieren.

Was heißt das? Die Ausgaben sollen sich nach den Einnahmen der Krankenkassen richten – nicht mehr nach dem Bedarf der Patient*innen. Zugleich steigen die Fallzahlen vieler Kliniken weiter – auch weil andere Häuser in der Umgebung schließen. Das erhöht die Arbeitsbelastung, ohne wirksamen Schutz dagegen. Krankenhäuser, die in den letzten Jahren nicht genug Pflegestellen aufgebaut haben, werden das unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen in Zukunft noch weniger tun.



GKV-Reform

Tarifsteigerungen werden für alle Beschäftigten im Krankenhaus ausgebremst

Tariferhöhungen, die über die vorgegebene Steigerung hinausgehen, werden künftig nur noch teilweise refinanziert.

Was heißt das? Gute Tarifabschlüsse werden künftig nicht mehr vollständig finanziert. Das wird Tarifverhandlungen nicht einfacher machen. Aber für ver.di ist klar: Wir werden auch künftig unsere Forderungen nicht nach finanziellen Vorgaben ausrichten, sondern danach, was die Beschäftigten brauchen.

Welche Folgen hat das Gesetz für die Ausbildung?

Schon jetzt schließen Auszubildende und Studierende oft Personallücken, leisten Überstunden und erhalten zu wenig Anleitung. Eine höhere Arbeitsbelastung der Beschäftigten gefährdet auch die Ausbildungsqualität. Dabei braucht es eine gute Ausbildung, um die Gesundheitsversorgung von morgen zu sichern.



Politik verspielt Vertrauen

Regelungen, die die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern können, werden mit dem Gesetz abgeschafft. Damit zerstört Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) das zarte Pflänzchen Vertrauen, das in den vergangenen Jahren durch die Einführung des Pflegebudgets und der PPR 2.0 entstanden ist.



Das war erst der Anfang

Weitere Verschlechterungen sind schon geplant – ob bei der Pflegeversicherung, der Rente, der Entgrenzung von Arbeitszeiten oder der Ausweitung sachgrundloser Befristungen. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen haben mit ihrer Gewerkschaft ver.di in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie viel bewegen können. Entschlossen setzen wir uns weiter gegen den Sozialabbau zur Wehr:

- **Organisieren statt resignieren!**
- **Mitreden statt zuschauen!**
- **Gemeinsam Druck machen!**

Wenn wir wollen, dass uns die politisch Verantwortlichen und Arbeitgeber endlich zuhören, müssen wir uns selbst stark machen: Je mehr Kolleg*innen aus dem Gesundheitswesen sich in ver.di organisieren, desto besser können wir uns zusammen Gehör verschaffen.

Sprecht darüber in euren Teams.

Macht mit: mitgliedwerden.verdi.de



Am 26. September 2026 rufen wir gemeinsam mit dem DGB in 15 Großstädten zu Kundgebungen auf.

Sei dabei: [Sozialstaatsproteste am 26.09.2026](https://www.verdi.de/sozialstaatsproteste).
Gemeinsam kämpfen wir weiter für gute Arbeit, gute Ausbildungsbedingungen und faire Löhne!

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r ☐ Beamter*in ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen